STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Brackwede -

22. Sitzung
BVBw
022/2016

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede

am 27.10.2016

Tagungsort:	Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn:	16:00 Uhr
Sitzungspause:	18:40 Uhr bis 18:45 Uhr
Ende:	19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	
Herr Franz-Peter Diekmann	stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	

SPD

Frau Regina Kopp-Herr	Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann	Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede	
Herr Jesco von Kuczkowski	
Frau Hilde Wegener	
Frau Ursula Wittler	
Frau Hanne Wünscher	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher	
Herr Karl-Ernst Stille	Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer	
Herr Jan-Dietrich Dopheide	Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung:

Frau Dietz, Amt für Verkehr zu TOP 7
Herr Groß, Bauamt zu TOP 21.2
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede

Externe Gäste:

Herr Jung, Stadtplaner „Jung Stadtkonzepte“ zu TOP 7
Herr Meier, moBiel GmbH zu TOP 7

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 22. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladungen im Rahmen des Beschlusscontrollings Stellungnahmen der Verwaltung eingegangen seien, so dass die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 16.2 „Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum verhindern/ Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2016“, 16.3 „Gemeinschaftshaus Quelle/Aktueller Sachstand“ und 16.4 „Sanierungsmaßnahmen Südschule/Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2016“ zu erweitern sei.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte

- **TOP 16.2 „Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum verhindern/ Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2016“**
- **TOP 16.3 „Gemeinschaftshaus Quelle/Aktueller Sachstand“**
- **TOP 16.4 „Sanierungsmaßnahmen Südschule/Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2016“**

erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede**

Herr Günter Czesna, Gerhardstr. 11, 33649 Bielefeld,
Mitglied der Queller Gemeinschaft e.V.

1. Wie wirken sich die diversen Baugebiete (Augustastraße, Charlottenstraße, Schäferkamp) und die daraus resultierenden Einwohnerzuwächse auf die Kindergarten- und Grundschulsituation in Quelle aus?
2. Bestehen hierzu Planungen?
3. Wie sehen aktuell die derzeitigen 5-Jahres-Planungen aus?
4. Werden in den Planungen diese zukünftigen Baugebiete berücksichtigt?

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Czesna eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 08.09.2016**

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 08.09.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Judenpogrom
Frau Kopp-Herr informiert über die Gedenkveranstaltung am 09.11.2016 um 17.00 Uhr am Gedenkstein am Standort der ehemaligen Synagoge in der Turnerstraße 5.

Grundsteinlegung und Richtfest für den Anbau des Feuerwehrgeräte-hauses Ummeln
Am 11.11.2016 um 14.30 Uhr fände auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Ummeln an der Steinhagener Str. 3 die Grundsteinlegung und das Richtfest für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses statt.

Einweihung der Elternhaltestellen der Frölenbergschule
Am 11.11.2016 von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr würden die Elternhaltestellen der Frölenbergschule an der Hauptstraße und am Stadtring eingeweiht. Weiterhin sei die Enthüllung des „Parkelefanten“ geplant.

Rassegeflügelausstellung 2016
Frau Kopp-Herr teilt mit, dass der Rassegeflügelzüchter-Verein Quelle-Brock von 1892 für den 19.11.2016 und 20.11.2016 in die Turnhalle Quelle zur Rassegeflügelschau lade. Die offizielle Eröffnung fände um 16.00 Uhr statt.

125-jähriges Jubiläum CVJM Brackwede von 1891
Am 30.10.2016 fände ein Festgottesdienst um 10.00 Uhr in der Bartholomäuskirche anlässlich des 125-jährigen Bestehens des CVJM Brackwede statt.

Volkstrauertag 2016
Frau Kopp-Herr informiert über die Spendensammlung des Bundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am 12.11.2016 in der Zeit vom 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Brackweder Zentrum anlässlich des Volkstrauertages.
Weiterhin fände am Sonntag, den 13.11.2016 um 11.30 Uhr die alljährliche Gedenkfeier am Evangelischen Friedhof Brackwede statt.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Anpassung des Linienweges und Fahrplanes auf der Buslinie 28
Fahrzeitmessungen und Rückmeldungen von Fahrgästen haben aufgezeigt, dass die planmäßigen Fahrzeiten auf der Linie 28 (Kesselbrink – Jahnplatz – Gadderbaum – Brackwede – Südwestfeld – Ummeln) werktags nicht mehr ausreichen und dementsprechend häufig Verspätungen auftreten.

Zur Erhöhung der Fahrplanstabilität sollen deshalb die Fahrzeiten auf der Linie 28 in beiden Richtungen um ca. 3 Minuten verlängert und die Fahrplanlage in Richtung Ummeln so verschoben werden, dass sich längere und somit ausreichende Wendezeiten an der Stiftung Ummeln ergeben.

Deshalb werden die bisher nur auf Wunsch erfolgten Fahrten durch das Südwestfeld zukünftig regelmäßig durchgeführt und die Haltestellen Braakstraße und Südwestfeld linienmäßig bedient. Hierdurch werden Fahrplan und Linienweg für den Fahrgast übersichtlicher.

Diese Fahrplanmaßnahme soll kurzfristig Anfang 2017 umgesetzt werden.

Öffentliche Auslegung
Herr Hellermann informiert, dass der Planfeststellungsbeschluss inkl. Planunterlagen für den Neubau der A 33/B 61, Zubringer Ummeln und gleichzeitige Ortsumgehung Ummeln (B 61n)
in der Zeit vom 31.10.2016 bis 14.11.2016 im Bezirksamt Brackwede im Zimmer 120 öffentlich ausliege.

Abbruch des Feuerwehrgerätehauses Quelle
Der Immobilienservicebetrieb habe mitgeteilt, dass die Abbrucharbeiten bzw. die ersten Entrümpelungsarbeiten am alten Feuerwehrgerätehaus Quelle in der 44. Kalenderwoche beginnen würden. Der eigentliche Abbruch des Gebäudes starte ab dem 07.11.2016.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

-.-.-

Zu Punkt 4.1 **Zusätzliches Fußgängerwarnblinklicht Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3855/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann wird endlich der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 0665/2014-2020), der zu einem einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung am 27.11.2014 führte, umgesetzt, an der Ampel der Kreuzung „Stadtring/Germanenstraße“ ein gelbes blinkendes Warnlicht „Achtung Fußgänger“ am südöstlichen Ampelmast anzubringen, um Kraftfahrer, die von der nördlichen Germanenstraße links in den Stadtring einbiegen, vor Fußgängern zu warnen, die gleichzeitig während ihrer Grünphase den Stadtring überqueren.

Zusatzfrage:
Welche Begründung gibt es seitens der Verwaltung, dass dieser einstimmige Beschluss noch nicht umgesetzt wurde?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Bezirksvertretung Brackwede wird unaufgefordert kurzfristig über das Ergebnis zur Installation eines Warnblinklichts an der Signalanlage Stadtring/Germanenstraße informiert.

Herr Plaßmann zeigt sich zufrieden, wenn die Maßnahme denn tatsächlich nun schnell umgesetzt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Gehwegplattenstreifen auf dem Treppenplatz Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3856/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann wird endlich der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 5936/2009-2014), der zu einem einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.06.2013 führte, umgesetzt, einen Gehwegplattenstreifen von der obersten Rampe in der Treppenstraße bis zum Gehwegplattenstreifen an der westlichen Seite des Treppenplatzes zu legen?

Zusatzfrage:
Welche Begründung gibt es seitens der Verwaltung, dass dieser einstimmige Beschluss noch nicht umgesetzt wurde?
Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Umsetzung wird umgehend erfolgen, sofern es die Witterung zulässt. Bis zum Frühjahr 2017 wird die Realisierung zugesagt.

Herr Plaßmann bedauert es, dass die Umsetzung des Beschlusses so lange gedauert habe, freut sich jedoch über die baldige Verbesserung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Sozialer Wohnungsbau an der Brackweder Straße Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3857/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum ist mit dem vordringlich geplanten sozialem Wohnungsbau an der Brackweder Straße noch nicht begonnen worden?
(Beschluss der BZV vom 21.01.2016, Drucksache 2517/2014-2020)

Herr Hellermann verliest die mit dem Bauamt abgestimmte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Bauanträge für beide Vorhaben des Sozialen Wohnungsbaues an der Brackweder Str. (Nord und Süd) wurden von der SOLION GmbH im März 2016 eingereicht
- Gleichzeitig erfolgte die Beantragung der Fördermittel bei der NRW-Bank
- Unter Beachtung der gesetzlichen Schutz – und Brutzeiten mussten bis Ende Februar 2016 das Grundstück bzw. die Baufelder gerodet werden

- Im August 2016 erfolgte die Baugenehmigung für das nördliche Baufeld. Die für das südliche Baufeld ist noch nicht erteilt.
- Im September 2016 legten Anwohner über ihre Rechtsbeistände schriftlich Widerspruch gegen die gesamten Maßnahmen ein
- Für das nördliche Baufeld wird die gerichtliche Anfechtung der bereits vorliegenden Baugenehmigung angedroht. Für den Fall eines Baubeginns wird eine Verfügung angedroht.
- Für das südliche Baufeld wird die gerichtliche Anfechtung der Ausstellung einer Baugenehmigung angedroht. Für den Fall eines Baubeginns wird eine Verfügung angedroht.

Die Rechtsbeistände sind von Ihren Mandanten ermächtigt „sämtliche in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen, um die jetzt genehmigte und die weiter angestrebte Bebauung effektiv zu verhindern. […] insbesondere angewiesen, neben einer Klage auch weitere außerordentliche Rechtsbehelfe und Beschwerden zu ergreifen“ (Zitat)
- Ende September 2016 erteilte die NRW-Bank die Kreditzusagen. Bis zu diesem Zeitpunkt durften wg. der Förderschädlichkeit keinerlei Ausschreibungen und Vergaben getätigt werden.

Bis zur juristischen Klärung der beiden Widersprüche (vorinstanzlich, oder gerichtlich) können die Bauvorhaben nicht weiter vorangetrieben werden. Beide Bauvorhaben wurden von der Genehmigungsbehörde positiv als Vorhaben nach §34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) bewertet und genehmigt. Die Kläger reklamieren für sich den Schutz der Nachbarn vor einer Neubebauung durch §35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich) sowie den Status und die Schutzwürdigkeit eines „landwirtschaftlichen Betriebes“ (Gartenbaubetrieb) gem. §35.

Herr Plaßmann empfindet das Vorgehen der Anwohner für unsozial. Die Situation sei sehr bedauerlich.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **<u>A u s s t e l l u n g s p a v i l l o n</u>**
<u>Anfrage der CDU-Fraktion</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 3858/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie sieht die Planung für den Ausstellungspavillon des Bezirksamtes Brackwede für 2017 aus?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Nachdem der Ausstellungspavillon im Dezember 2016 für etwas mehr als ein Jahr vom Bielefelder Kulturverein „Artists Unlimited“ bespielt worden

ist, plant das Bezirksamt Brackwede ab Freiwerden der Räumlichkeiten zum 01.01.2017 eine Kooperation mit dem Brackweder Kulturverein „cultur.konsum“, um gemeinsame Ausstellungen, Lesungen, Musikvorträge, Workshops, Reisevorträge etc. anzubieten. Gespräche hierüber haben zwischen dem Vereinsvorstand und dem Bezirksamt Brackwede in der jüngsten Vergangenheit stattgefunden. Diese sollen Grundlage für die politische Beratung und konzeptionelle Planung der Veranstaltungen im Pavillon in der projektbezogenen Sitzung „Kultur“ am 06.12.2016 sein.

Herr Diekmann erklärt, dass die Bezirksvertretung in der Vergangenheit stets ein bis zwei Jahre vorher über geplante Ausstellungen im Pavillon informiert worden sei. Da man jetzt länger nichts gehört habe, wollte sich seine Fraktion lediglich vergewissern, dass die zukünftige Bespielung des Pavillons sichergestellt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Rechtliche Situation von Kiosken Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3859/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie ist die rechtliche Situation von Kiosken hinsichtlich des Warensortimentes und der Öffnungszeiten?

Zusatzfrage 1:
Erfüllt der Kiosk am Treppenplatz diese Kriterien?

Zusatzfrage 2:
Sollte es Einschränkungen bzw. Auflagen geben, wie werden diese ggfs. geprüft?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Als „Kiosk“ wurde nach 1900 die „kleine, meist viereckige Verkaufsbude“ in den Städten bezeichnet.

Gewerberechtlich hat der Begriff „Kiosk“ keine eigenständige Bedeutung verbunden mit einer Sonderstellung bzgl. des Warensortiments oder der Öffnungszeiten. Es handelt sich also auch bei einer umgangssprachlich als „Kiosk“ bezeichneten Verkaufsstelle um ein Einzelhandelsgeschäft, für das die maßgeblichen Vorschriften des Gewerbe- und Bauordnungsrechts wie Gewerbeordnung, Ladenöffnungsgesetz, Bauordnung etc. anzuwenden sind.

Das Warensortiment darf behördlich nicht willkürlich eingeschränkt werden, sondern nur dann, wenn gesetzliche Tatbestände hinsichtlich

Baurecht (Einzelhandelskonzept), Hygienerecht etc. dies zulassen.

Da das Ladenschlussgesetz durch das Ladenöffnungsgesetz abgelöst worden ist, entfallen die früher gesetzlich geregelten Ladenschlusszeiten von beispielsweise 18.00 bzw. 18.30 Uhr gänzlich bis auf gesetzliche Normierungen wie die Begrenzung am Samstag auf 22.00 Uhr und das Verbot der Öffnung an Sonn- und Feiertagen. Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverkaufsverbot gelten für sogen. „Privilegierte" wie Zeitungs-, Backwaren- und Blumenverkauf (5 Stunden).

Zusatzfrage 1 -entfällt, da es keine Kriterien gibt-

Zusatzfrage 2: Einschränkungen bzw. Auflagen hinsichtlich des Warensortiments und der Öffnungszeiten bestehen nicht.

Aus personen- und datenschutzrechtlichen Gründen müssen weitere Ausführungen unterbleiben.

Im Übrigen wird auf den sogen. Runden Tisch „Treppenplatz" verwiesen (BV BW vom 08.09.2016).

Herr Copertino bedankt sich für die Stellungnahme. Es sei richtig erkannt worden, dass es hier um die schwierige Situation am Treppenplatz ginge. Die Beschwerden würden täglich bei seiner Fraktion eingehen. Der Kiosk habe ein sehr großes Sortiment sowie sehr lange Öffnungszeiten. Dies seien mitunter auch Ursachen für die Probleme am Treppenplatz.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6 **Mauern am Treppenplatz**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3860/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Mauern an der Rampe von der Treppenstraße am Übergang zum Treppenplatz so zu gestalten, dass sie als Aufenthaltsort für die Trinkerszene unattraktiv werden?

Herr Hellermann erklärt dazu, dass die Zuständigkeit für die Mauern an der Rampe der Treppenstraße bei dem Amt für Verkehr als auch beim Umweltbetrieb läge, da es sich hierbei um Stützwände handele.

Anschließend verliest er die erste Einschätzung des Umweltbetriebes:

Unserer Einschätzung nach, könnte eine Umgestaltung der Mauern durch das nachträgliche Aufsetzen eines Metallbügels oder Gitters

erfolgen, sodass die Sitzfläche verengt und dadurch unattraktiv wird. Ein solcher Verdrängungsprozess löst das Problem natürlich nicht grundsätzlich.

Herr Copertino bedankt sich für die Anregung und hofft nun auf den „Runden Tisch“.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.7 **Fahrradweg Ummelner Straße**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3861/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wird im Rahmen des Baus der Ortsumgehung Ummeln der Fahrradweg entlang der Ummelner Straße mitgeplant?
Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Zuge des Baus zur A 33/B 61 (OU Ummeln) wird parallel zur L 791 (Ummelner Straße) zwischen den Straßen „Am Bahndamm“ bis zum „Buschweg“ ein Geh-/Radweg angelegt. Dies ist so im Rahmen der städtischen Beteiligung zum Planfeststellungsverfahren unsererseits eingefordert worden.

Hierbei wurde auch der Wunsch geäußert, den Lückenschluss des Geh-/Radweges Richtung Friedrichsdorf mit umzusetzen. Da dies nicht im Rahmen der Planfeststellung zur OU Ummeln verhandelt werden konnte –liegt außerhalb der Planfeststellungsgrenzen-, ist diese Maßnahme in die Priorisierungsliste des Regionalrates aufgenommen worden. Hier belegt sie derzeit den Platz 13. Auf telefonische Nachfrage beim zuständigen Baulastträger (Straßen.NRW) wurde von dort mitgeteilt, dass angestrebt wird, den Lückenschluss Richtung Friedrichsdorf im Zuge des Baus zur OU Ummeln mit umzusetzen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und hofft in dieser Angelegenheit um tatsächliche Umsetzung. Die Diskussion über die Notwendigkeit eines Fahrradweges an dieser Stelle laufe bereits seit Jahren.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Fahrradpiktogramme an der Hauptstraße**
Antrag der UBF-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3854/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ca. 40 Fahrradpiktogramme auf dem zur Fahrbahn hin liegenden Gehwegs-Fahrradbereich der Hauptstraße im Tempo 30 Bereich zu entfernen.

Alternativ wäre auch ein deutliches Durchkreuzen der Piktogramme oder Ergänzung durch Fußgängerpiktogramme direkt ober- oder unterhalb der Fahrradpiktogramme zielführend.

Begründung:
Immer wieder kommt es zu gegenseitigen Behinderungen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern, weil die Fahrradfahrer verständlicherweise davon ausgehen, dass dieser mit Piktogrammen gekennzeichnete Fahrstreifen ihnen allein vorbehalten ist.

Eine entsprechend klare Beschilderung scheint in diesem Bereich nicht zulässig, weshalb die Piktogramme zwangsläufig irreführend sind.
Der grundsätzliche Umbau der Hauptstraße ist noch für längere Zeit nicht in Sicht, weshalb diese Maßnahme nicht bis dahin verschoben werden kann.

Herr Dopheide erklärt, dass sich seine Fraktion weiterhin für eine geordnete und übersichtliche Situation vor Ort für Fußgänger und Radfahrer einsetze.

Herr Plaßmann führt aus, dass zunächst geklärt werden müsse, ob eine Entfernung der Piktogramme ohne Weiteres möglich sei und auch in welcher Form. Unklar sei, ob die Piktogramme einfach abgefräst würden, oder ob es andere technische Möglichkeiten gäbe. Auch die dafür entstehenden Kosten und die Dauer einer solchen Maßnahme seien relevant. Ebenso, ob während der Umsetzung der Maßnahme mit Behinderungen auf der Hauptstraße zu rechnen sei.

Er bestätigt, dass die Situation vor Ort für viele Verkehrsteilnehmer unklar sei, jedoch auch einige Piktogramme aufgrund Pflasterneuverlegung etc. nicht mehr vorhanden seien.
Eine Entscheidung sei erst nach Beantwortung dieser Fragen möglich.

Herr Stille ergänzt, dass zusätzlich Hinweisschilder für Radfahrer sinnvoll seien.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich darauf, den Antrag zu vertagen und in der nächsten Sitzung am 01.12.2016 abschließend zu beraten. Bis dahin solle die Verwaltung bitte zu den oben genannten

Fragen Stellung nehmen.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **G e w e r b e f l ä c h e n**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3862/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede missbilligt die bisherige Untätigkeit der Fachverwaltung in Bezug auf den einstimmig am 02.05.2013 verabschiedeten Antrag DS 5650/2009-2014.

Die Bezirksvertretung Brackwede bekräftigt ihren Beschluss zur o.g. Drucksachen-Nr.:
„Der Stadt Bielefeld stehen im Vergleich zu anderen großen Kommunen wenig nutzbare Gewerbeflächen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, entlang der A33 weitere Gewerbeflächen auszuweisen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, eine Aufstellung aller nicht genutzten Gewerbeflächen im Stadtbezirk zu erarbeiten.
Neben der Auflistung der Flächen sollen Gründe für die Nichtnutzung dargestellt und Perspektiven für die zukünftige Nutzung (als Gewerbefläche oder auch in einer anderen Nutzung) aufgezeigt werden.

Erste Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Brackwede in der ersten Bezirksvertretungssitzung 2017 vorzustellen.

Begründung:
Der Antrag aus dem Jahr 2013 wurde fast vollständig bis heute nicht von der Verwaltung abgearbeitet. Hier ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

Herr Krumhöfner kritisiert, dass der ursprüngliche Antrag fast vier Jahre lang von der Verwaltung ignoriert worden sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den Antrag und fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Brackwede missbilligt die bisherige Untätigkeit der Fachverwaltung in Bezug auf den einstimmig am 02.05.2013 verabschiedeten Antrag DS 5650/2009-2014.

Die Bezirksvertretung Brackwede bekräftigt ihren Beschluss zur

o.g. Drucksachen-Nr.:

„Der Stadt Bielefeld stehen im Vergleich zu anderen großen Kommunen wenig nutzbare Gewerbeflächen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, entlang der A33 weitere Gewerbeflächen auszuweisen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, eine Aufstellung aller nicht genutzten Gewerbeflächen im Stadtbezirk zu erarbeiten.
Neben der Auflistung der Flächen sollen Gründe für die Nichtnutzung dargestellt und Perspektiven für die zukünftige Nutzung (als Gewerbefläche oder auch in einer anderen Nutzung) aufgezeigt werden.“

Erste Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Brackwede in der ersten Bezirksvertretungssitzung 2017 vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **<u>K i n d e r g a r t e n b e d a r f s p l a n</u>**
<u>Antrag der CDU-Fraktion</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 3863/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtbezirk Brackwede einen neuen, aktuellen Kindergarten-Bedarfsplan aufzustellen unter Einbeziehung der neuen Wohngebiete.
Hierbei ist zu prüfen, ob eine Kindertagesstätte am Schäferkamp in Quelle weiter erforderlich ist.

Herr Diekmann begründet den Antrag damit, dass für eine Entscheidung aufgrund der derzeitigen Diskussion um das Gebiet „Schäferkamp“ aktuelle Zahlen nötig seien.
Es stelle sich die Frage, ob ein Kindergarten dort gebaut werden müsse und ob entsprechende Flächen dafür vorgehalten werden müssten. Ebenso sei zu klären, mit welchen Konsequenzen man zu rechnen habe.

Herr Plaßmann zeigt sich unsicher, ob der Antrag sinnvoll erscheint. Die Zahlen würden regelmäßig im Februar eines Jahres vorgestellt. Es stellt sich die Frage, ob eine Zwischenbilanz erwartet werden könne. Gerade in Quelle sei ein zusätzlicher Kindergarten aufgrund des Bedarfes notwendig.

Frau Meyer ergänzt, dass der Antrag gerade wegen der aktuellen Diskussion um das Gebiet am Schäferkamp gestellt worden sei. Man könne damit nun die Möglichkeit wahrnehmen, einmal genauer nachzuhaken und den Stand der Dinge zu erfragen. Zumal momentan ein Anmeldeüberhang in den Kindergärten in Quelle herrsche. Es stünden keine Ü3-Plätze zur Verfügung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung folgen dem Antrag und fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, für den Stadtbezirk Brackwede einen neuen, aktuellen Kindergarten-Bedarfsplan aufzustellen unter Einbeziehung der neuen Wohngebiete.
Hierbei ist zu prüfen, ob eine Kindertagesstätte am Schäferkamp in Quelle weiter erforderlich ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Hauptstraße" vom 21.09.2016**

Frau Kopp-Herr berichtet von der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Hauptstraße“ vom 21.09.2016.

-Auszug aus dem Protokoll der Arbeitsgruppensitzung-:

Frau Dietz führt thematisch ein und erklärt, dass vor der Sommerpause die Planungsparameter besprochen worden seien und diese nunmehr heute vorgestellt würden. Die Anordnung verschiedener Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten solle heute mit der Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Herr Jung stellt u.a. die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation vor und erläutert diese kurz:

-Unter anderem sei unter der Prämisse, die Anzahl der Parkplätze so

wenig wie möglich zu reduzieren, die Idee entwickelt worden, an der Haltestelle „Gaswerkstraße“ den 70 m langen Hochbahnsteig ohne Absenkung zu errichten. Damit könnte die Anzahl der Parkplätze erhöht werden.

-Ergänzend zeigt Herr Jung Beispielquerschnitte der Hauptstraße sowie das Maßsystem für die Nutzung der Seitenbereiche (durch z.B. Pkw-Stellplätze, Carsharing, Taxi, Fahrrad-abstellanlagen, Außengastronomie etc.) auf.
Wunsch sei es, heute Ideen für die Nutzung der Seitenbereiche zu entwickeln.

Herr Eggert erkundigt sich nach der genauen Anzahl der wegfallenden Parkplätze.
Frau Dietz sichert ihm für die nächste Sitzung eine genaue Parkplatzbilanz zu.

Herr Diekmann erklärt, dass er davon ausgegangen sei, dass alle Bahnsteige nach dem Modell 2.0 gebaut würden und zeigt sich irritiert darüber, dass an den Haltestellen „Gaswerkstraße“ und Kirche-Ost“ nun keine Absenkung geplant sei.
In diesem Zusammenhang bittet er um genaue Querschnittsangaben an den Hochbahnsteigen, insbesondere an der Haltestelle Normannen- sowie Gaswerkstraße.

Herr Dopheide ergänzt mit der Bitte, dass auch Querschnitte von den engeren Bereichen der Hauptstraße gewünscht seien. Hier konkret zwischen den engsten Häuserfronten auf Höhe der Drogerie Rossmann.

Frau Dietz sichert Querschnitte an unterschiedlichen Positionen für die nächste Sitzung zu.

Herr Meier führt aus, dass es Elemente des Bahnsteiges 2.0 überall geben werde. Auch eine Absenkung sei, bis auf an der Haltestelle „Kirche-Ost“ aufgrund der Einfahrt in die Ziehrerstraße, überall möglich. Hier komme es konkret auf die Wünsche und Zielsetzung der Politik an.
Eine Absenkung sollte in der individuellen Situation abgewogen werden und insgesamt im Stadtraum auch Sinn machen. An der Gaswerkstraße sei eine Absenkung nicht nötig. Es sei auch ein Merkmal des Bahnsteigs 2.0, dass er sich deutlicher aus dem vorhandenen Stadtraum entwickele, als das bisherige Bielefelder Bahnsteigmodell.

An der Gaswerkstraße sei eine Absenkung grundsätzlich möglich. Nachteilig sei jedoch, dass die Seitenräume dann nicht mehr als Parkplätze genutzt werden könnten.

Weiterhin müsse ein Bus von der Germanenstraße beim Abbiegen in die Hauptstraße ausholen. Dies würde der Straßenraum dann auch hergeben. Sog. „Schleppkurven“ gewährleisten ebenfalls eine sichere Querung der Fußgänger. Auch der dortige Gegenverkehr in Richtung Bahnhof sei im Vergleich zu der jetzigen Situation dann sichergestellt.

Anschließend diskutiert die Arbeitsgruppe die Querschnittaufteilung

zwischen Westfalen- und Germanenstraße.

Herr Stille thematisiert, dass im Vergleich zur südlichen Straßenseite vor der Sparkasse verhältnismäßig breit dimensionierte Flächen zur Verfügung stünden. Die Verwaltung sagt zu, für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung zwei Varianten für die Achslage vorzubereiten und zur Entscheidung vorzulegen: Eine Achse folge dem Prinzip „städtebauliche Symmetrie“ und die andere dem der „Flächengerechtigkeit auf Nord- und Südseite“.

Im Anschluss erarbeitet die Arbeitsgruppe gemeinsam unterschiedliche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Seitenräume.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 sollen heute die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppensitzung öffentlich vorgestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 7 **<u>Hauptstraße Brackwede - Bericht über den aktuellen Stand der Entwurfsplanung</u>**

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr, Herrn Jung, Stadtplaner der Firma „Jung Stadtkonzepte“ und Herrn Meier von der moBiel GmbH als Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Dietz führt thematisch ein und informiert über die heutigen Themen.
Zunächst werde es einen Überblick über den Stand der Entwurfsplanung und die Ergebnisse aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Hauptstraße“ vom 21.09.2016 geben. Anschließend würden Informationen zum Planfeststellungsverfahren und die Bürgerbeteiligung sowie die nächsten Verfahrensschritte vorgestellt.

Herr Jung stellt den Stand der Entwurfsplanung anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er berichtet über verschiedene Nutzungsmöglichkeiten von Stellplatzflächen, die verschiedenen Parameter bei der Planung, zeigt Querschnitte von verschiedenen Standpunkten der Hauptstraße auf, sowie mögliche Auswirkungen durch Verschiebung der Gleis- und Straßenachsen.
Fraglich sei gewesen, ob sich durch eine Verschiebung der Achslage eine gleichmäßigere Aufteilung der Seitenräume herstellen ließe. Dies sei technisch möglich, gestalterisch jedoch aufgrund des Gefälles und der Auswirkungen auf die Straßenquerschnitte schwierig. Dies müsse jedoch die Politik entscheiden.

Frau Dietz führt anschließend die Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens aus und welche inhaltlichen Entwurfsgrundsätze dabei zu Grunde gelegt würden. Das Planfeststellungsverfahren sei ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren bei infrastrukturellen Maßnahmen. In diesem Verfahren müsse unter anderem die Lage der Gleise, der Hochbahnsteige, der Haltestellen und der Verkehrsflächen festgelegt werden.

Weiterhin informiert sie über die Beteiligten des Verfahrens und die weiteren formellen Verfahrensschritte.

Im Rahmen der geplanten Bürgerbeteiligung im Januar 2017 solle die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planungen informiert werden und damit die Möglichkeit zur Äußerung und Diskussion erhalten.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Herr Diekmann bedankt sich ebenfalls für die umfangreiche Ausarbeitung, kritisiert jedoch die fehlende Vergleichbarkeit der Haltestellen „Sparkasse“ und „östliche Normannenstraße“. Es sei sehr bedauerlich, dass es keine Vergleichsplanung gäbe. Weiterhin habe er erwartet, heute auch den Hochbahnsteig inklusive Mobiliar bzw. Aufbauten dargestellt zu bekommen.

Frau Dietz erklärt, dass man bewusst keine weiteren Planungen für die Haltestelle „Sparkasse“ ausgearbeitet hätte, da die System- als auch Standortentscheidung klar definiert und per Beschluss vorgegeben worden sei.
Bezüglich der Darstellung von Aufbauten führt sie aus, dass man schlichtweg noch nicht so weit sei. Es ginge zunächst nur um die Zuteilung von Flächen im Rahmen der Planfeststellung.

Herr Dopheide bemängelt, dass der geforderte Querschnitt an der engsten Stelle der Hauptstraße in Höhe der Drogerie Rossmann nicht dargestellt worden sei.

Herr Jung verweist auf den Querschnitt „Q6“ in der Präsentation. Dies sei der geforderte Querschnitt.

Herr Stille begrüßt die Planungen, da es sich hierbei um eine Aufwertung der Hauptstraße handele. Er erkundigt sich, ob die aktuell sehr unterschiedlichen Gefälle durch die neue Fahrbahn ausgeglichen werden könnten oder ob man an die jetzige Fahrbahnhöhe gebunden sei. Weiterhin spricht er sich für die Verlegung der Achslage aus, um die unterschiedlich großen Seitenbereiche ausgleichen zu können.

Herr Jung führt aus, dass die verschiedenen Missstände der Hauptstraße, wie z.B. die unterschiedlichen Gefälle, selbstverständlich im Rahmen der gesamten Umbaumaßnahme behoben würden.

Bezüglich der Achsverlegung sei technisch alles möglich. Dies habe die Politik zu entscheiden.

Herr Plaßmann bedankt sich ebenfalls für die detaillierte Präsentation und lobt die deutliche Verbesserung der Hauptstraße. Die Straße würde nicht nur durch die Barrierefreiheit, sondern auch durch die Reduzierung von Engstellen, der Verbesserung der Fuß- und Radwege, dem Ausgleich der Gefälle und dem größeren Platzangebot für Außengastronomie zukunftsfähig gemacht. Das Projektteam habe die volle Unterstützung seiner Fraktion.

Abschließend bittet er darum, bei den weiteren Planungen zu prüfen, ob es bei einer Verlegung der Achse zu Problemen mit Grundstückseigentümern kommen könnte.

Frau Varchmin schließt sich den Ausführungen an und hofft auf eine schnelle und sachliche Lösung.

Herr Eggert erklärt, dass er auch weiterhin die Standortentscheidung nicht mittrage und fragt aufgrund der erheblichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger an, wie hoch die Verkehrsbelastung an der Haltestelle „Normannenstraße“ sei. Dies sei nicht dargestellt worden.

Herr Meier erklärt, dass ca. 260 bis 270 Fahrten pro Richtung in der Hauptverkehrszeit gezählt worden seien.

Mit dieser Information zeigt sich Herr Eggert nicht zufrieden, da die Hauptverkehrszeit nicht die größte Verkehrsbelastung darstelle.

Herr Krumhöfner erkundigt sich, ob die Verwaltung im Falle von Klagen einen Plan B hätte.
Frau Dietz verneint dies.

Frau Kopp-Herr bedankt sich abschließend für die Stellungnahmen und verabschiedet die Berichterstatter.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Breitbandausbau in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3521/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede begrüßen die Vorlage und nehmen diese erfreut zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3525/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3688/2014-2020

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die Beschlussvorlage und zeigt sich erfreut darüber, dass der Stadtbezirk bei den verschiedenen Baumaßnahmen entsprechend berücksichtigt worden sei.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2017 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **36. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3700/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:
Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungs-verzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Haushalt" vom 17.10.2016**

Frau Kopp-Herr berichtet kurz von der projektbezogenen

Arbeitsgruppensitzung „Haushalt“, die am 17.10.2016 stattgefunden hat.

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Beratung des Bezirksbudgets 2017

Frau Kopp-Herr führt aus, dass im Rahmen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zunächst das Bezirksbudget 2017 beraten worden sei.

Die Beschlussvorlage sei im Detail besprochen worden und da es keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahr gegeben habe, habe die Arbeitsgruppe die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage heute uneingeschränkt zuzustimmen.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Bezirkliche Sondermittel 2016

Weiterhin informiert Frau Kopp-Herr, dass vier Anträge auf Bezuschussung aus den bezirklichen Sondermitteln vorgelegen hätten, über die nun heute abschließend zu entscheiden sei.

Die Arbeitsgruppe hatte sich wie folgt verständigt:

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung:

-Antrag der Ev. Kirchengemeinde Ummeln:
Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede, einem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zuzustimmen. (Unterstützung Begegnungscafe sowie Nähtreff)

-Antrag des Seniorenrates:
Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede, einem Zuschuss in Höhe von 100,00 € zuzustimmen. (Festlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens)

-Antrag des VfL Ummeln:
Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede, einem Zuschuss in Höhe von 1.800,00 € letztmalig zuzustimmen. Hier müssen in naher Zukunft Gespräche mit dem Dezernat 5 und dem Dezernenten geführt werden, um eine langfristige Lösung zu sichern.
(Nutzung der Gymnastikhalle durch die KiTa Oberummeln)

-Antrag des TUS Quelle:
Die Arbeitsgruppe verständigt sich darauf, den Antrag zurückzustellen, da der genaue Verwendungszweck noch nicht benannt worden sei. Der TUS Quelle solle konkrete Angaben machen, wofür die Mittel genau benötigt würden. Das Dezernat 2, das Sportamt, als auch der TUS Quelle sollen über die heutige Entscheidung informiert und um Stellungnahme gebeten werden.
Frau Kopp-Herr erklärt, dass in der letzten Sitzung des Jahres eine Entscheidung über die restlichen Mittel sowie den Antrag des TUS Quelle beschlossen werden solle.

Herr Hellermann beantragt in diesem Zusammenhang ebenfalls einen Zuschuss für die Anschaffung von ca. sechs Mikrofonen für das Tourneetheater. Es habe in den letzten Jahren immer wieder Beschwerden über die Tonqualität während der Aufführungen gegeben.
Nach Rücksprache mit entsprechendem Fachpersonal einiger Elektronikfachgeschäfte, könne die vorhandene Tontechnik mit Mikrofonen ergänzt werden. Pro Mikrofon müssten 150,00 € bis 200,00 € veranschlagt werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt den Antrag, da die Besucherinnen und Besucher des Theaters von einer besseren Tonqualität profitieren sollen.

Vor Beginn der Abstimmung verlässt Herr Copertino den Sitzungssaal, da er als Vorstandsmitglied des VfL Ummeln befangen sei.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Brackwede stellt der Evangelischen Kirchengemeinde Ummeln zur Unterstützung des Begegnungscafes und des Nähtreffs einen Betrag in Höhe von 2.000,00 €, dem Seniorenrat anlässlich des 25-jährigen Bestehens 100,00 €, dem VfL Ummeln für die Nutzung der Gymnastikhalle durch die KiTa Oberummeln letztmalig 1.800,00 € und dem Bezirksamt Brackwede für die Anschaffung von Mikrofonen für das Tourneetheater 1.200,00 € aus bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Bezirksamt Brackwede Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3767/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. **Den <u>Zielen und Kennzahlen</u> der Produktgruppen**

   <u>11.01.81</u> <u>Stadtbezirksmanagement Brackwede</u> (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 240 f.)
   <u>11.01.91</u> <u>Bezirksvertretung Brackwede</u> (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 308 f.)
   <u>11.02.22</u> <u>Sicherheit und Ordnung Brackwede</u> (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 570 f.) und
   <u>11.13.08</u> <u>Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede</u> (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1196 f.)

   wird zugestimmt.

2. **Den <u>Teilergebnisplänen</u> der Produktgruppen**

   <u>11.01.81</u> im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 122.993 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 682.619 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 243 f.)
   <u>11.01.91</u> im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 385,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 187.417 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 311 f.)
   <u>11.02.22</u> im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.364 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 175.194 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 573 f.) und
   <u>11.13.08</u> im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1199 f.)

   wird zugestimmt.

3. **Dem <u>Teilfinanzplan</u> der Produktgruppe**

   11.01.81 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 245)

   wird zugestimmt.

4. **Den <u>speziellen Bewirtschaftungsregeln</u> der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 247 und S. 1201).**

5. **Der Anlage zum Haushaltsplan mit <u>den bezirksbezogenen Angaben</u> - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 1341 f.) - wird bezogen auf**

   - **die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 121.696 Euro**
   - **die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 1.114.141 Euro**
   - **die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 406.000 Euro**
   - **die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 495.723 Euro**
   - **die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 354.372 Euro**
   - **die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.474.814 Euro**
   - **die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0,00 Euro**
   - **die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 502.000 Euro**

   z u g e s t i m m t .

6. **Den <u>Planungen des Umweltbetriebes</u> in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede im Jahr 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.**

7. **Dem <u>Stellenplan 2017</u> für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (s. Anlage 2).**

8. **Der Konkretisierung der im Haushalt 2016 ab 2017 veranschlagten <u>Konsolidierungsmaßnahme Nr. 56</u> (Reduzierung Verwaltungsaufwand der Bezirksämter insgesamt = 14.800€, davon Bezirksamt Brackwede 3.000€) wird durch Reduzierung nachfolgender Ansätze zugestimmt:**

„Aufwand für Zeitungen und Fachliteratur“ 2.000€, „Ausstattung von Gemeinschaftshäusern“ 350€ und „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ 650€.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **<u>Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzungen "Pflegepläne Grün" vom 13.09.2016 und 04.10.2016</u>**

Frau Kopp-Herr informiert über die Ergebnisse aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Pflegepläne Grün“ vom 04.10.2016.

-Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung:

Herr Malik führt thematisch ein und erklärt, dass der Namensabgleich der einzelnen Grünanlagen im Stadtbezirk Brackwede in der letzten projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung am 13.09.2016 vollständig abgearbeitet worden sei.

In der heutigen Sitzung sollen die verschiedenen Level vorgestellt und anschließend ein entsprechender Levelabgleich vorgenommen werden.
Die Erläuterung der einzelnen Level könne man der Übersicht „Pflegelevel Bielefelder Modell“ entnehmen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Weitere Unterlagen folgen in Kürze.

In der nächsten Arbeitsgruppensitzung sollen Detailfragen geklärt und der aktuelle Ist-Wert der Levelzuordnung näher durchleuchtet werden. Hier solle eine konkrete Levelzuordnung zu den verschiedenen Grünanlagen erfolgen.

Abschließend wird ein Termin für die nächste Arbeitsgruppensitzung vereinbart.
Die Arbeitsgruppe verständigt sich auf den Dienstag, 22.11.2016, 15.30 Uhr im Umweltbetrieb.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **<u>Saisonprogramm Tourneetheater Brackweder Kulisse</u>**

2017/2018

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt das neue Saisonprogramm 2017/2018 des Brackweder Tourneetheaters zur Kenntnis und bedankt sich beim Bezirksamt Brackwede für die vielseitige und vielversprechende Auswahl an Theaterstücken.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

Zu Punkt 16.1 **Bessere Ausleuchtung von 2 Fußwegen Sitzung vom 25.02.2016, TOP 5.3**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.02.2016, in dem die Verwaltung gebeten worden sei, die Ausleuchtung an dem viel frequentierten Fußweg zur Aula des Brackweder Gymnasiums von der Beckumer Straße aus und den Fußweg vom Parkplatz des „Gustav-Münter-Hauses“ zur städtischen Vogelruthschule zu verbessern.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Wir werden die Arbeiten zur Verbesserung und Änderung der Beleuchtung im 1. Quartal 2017 durchführen und gewährleisten im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung die mangelfreie Funktion und Sicherheit der vorhandenen Beleuchtung.

Die Bezirksvertretung Brackwede zeigt sich sehr erfreut über die Umsetzung der gewünschten Maßnahme.

-.-.-

Zu Punkt 16.2 **Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum verhindern Sitzung vom 08.09.2016, TOP 5.4**

Herr Hellermann bezieht sich auf den Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 08.09.2016, in dem die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die zunehmende Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum zu vermeiden und zu verhindern.

Anschließend verliest er die gemeinsame Stellungnahme des Umweltbetriebes und des Ordnungsamtes:

Der Beschluss der BV Brackwede bezieht sich allgemein auf die Vermüllung im öffentlichen Raum. Auf Grund § 7 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit Ziff. 45 und 46 der Anlage 2 der Hauptsatzung gehören Straßenreinigung und Abfallentsorgung zu den überbezirklichen Angelegenheiten. Da sich (nachdem sich die BV Mitte am 01.09.2016 nach Presseveröffentlichungen mit Einzelaspekten in den Grünanlagen des Stadtbezirks beschäftigt hatte) auch der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes mit dem Thema gesamtstädtisch beschäftigt und beabsichtigt, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 09.11.2016 zu nehmen, bittet der UWB um Verständnis, dass der Beschluss auf dieser Ebene weiter bewegt wird.

Gerne nimmt der UWB Anregungen und Hinweise der Bezirksvertreter, wie die protokollierten Vermüllungen an der Haltestelle Kirche und im Stadtpark entgegen, um im Einzelfall Sonderreinigungen zu veranlassen oder im Rahmen der bestehenden Ressourcen Tourenpläne anzupassen.

Die Aufgaben der Ordnungsangelegenheiten werden vom Ordnungsamt und von den Bezirksämtern wahrgenommen. Dazu gehört u.a. auch die Überwachung und Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorschriften.

Mögliche Ordnungswidrigkeiten werden auf den bekannt gewordenen Einzelfall bezogen verfolgt und geahndet. Werden Sachverhalte bekannt, überprüfen vor Ort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die geschilderten Sachverhalte und leiten ggfs. die ordnungsrechtlichen Verfahren ein.

Die Sanktionsmöglichkeiten nach Ortsrecht (OBVO) sind die Verwarnung und das Bußgeld, das nach der OBVO für das Wegwerfen und Zurücklassen von Lebens- und Genussmittelresten, Verpackungsmaterialien aller Art oder sonstigen Unrat möglich ist.

Verstärkte Kontrollen im Sinne einer präventiven Präsenz sind sehr personalintensiv, denn das Problem des „Verbrauchmülls“ liegt ordnungsrechtlich in der begrenzten Möglichkeit das Weggeworfene oder Zurückgelassene einer Person konkret zuordnen zu können.

Damit die Verwaltung jemanden, der seinen Müll weggeworfen oder liegen gelassen hat, verwarnen oder ein Bußgeldverfahren einleiten kann, muss der Verursacher der Verunreinigung bekannt sein. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter müssen vor Ort die verantwortliche Person bei der Verunreinigung beobachten, andernfalls muss sich aus dem abgelagerten Müll eine Zuordnung zum Verursacher ergeben. Das bedeutet, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger am Ort aufhalten oder häufiger und in kurzen Zeitintervallen vor Ort sein müssten. Für den Außendienst

ist dies ein sehr zeitintensiver Vorgang mit geringen Erfolgsaussichten, wenn wir berücksichtigen, dass die Plätze von wechselnden Personenkreisen stark frequentiert werden und nicht nur wenige Verursacher für die Müllproblematik verantwortlich sind.

Ungeachtet dieser Problematik führt die Ordnungsverwaltung Kontrollen durch und leitet entsprechende Verfahren gegen Personen ein, die als Verursacher bekannt sind.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16.3 **Gemeinschaftshaus Quelle**
Sachstand über die Renovierungs- bzw. Reparaturarbeiten

Herr Hellermann führt aus, dass in der Sitzung am 08.09.2016 beschlossen worden sei, am Gemeinschaftshaus Quelle „kleinere Renovierungsmaßnahmen“ durchführen zu lassen sowie einen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Abteilung „Bauunterhaltung“ des Immobilienservicebetriebes war vor Ort und hat mit dem Mieter/ Hauswart die gemeldeten Mängel besprochen und die Reparaturen wurden veranlasst.

Undichtigkeiten der Dachrinne und an der Gaube waren hier noch Thema, hier wird der Kollege aus der Bauunterhaltung die Reparatur veranlassen.

Zur Barrierefreiheit ist festgestellt worden, dass eine Rampe zur Überwindung der Höhe nicht realisierbar ist. Die Stufen lassen sich nicht mit einer Rampe überwinden.
Alternativ wäre ein Aufzug an der Außenwand möglich. Die Kosten werden mit 50.000,- € eingeschätzt.

Für die Umbaukosten in Höhe von 50.000,-€ wird eine Kostenzusage des Bezirksamtes benötigt. Der Einbau des Fahrstuhls ist als mietrelevante Verbesserung einzustufen.

Zur Kostenzusage besteht die Möglichkeit der direkten Einplanung der Kosten bei Ihnen im Haushalt oder die Kosten fließen in das Eckwertepapier als Mieterhöhung ein.

Zur Anbringung von Fahrradabstellbügeln ist der Platz neben dem Gebäude vorgeschlagen worden. Eine Kostenschätzung durch den UWB steht hier noch aus.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung könnten sich vorstellen, die Kosten für den Fahrstuhl als wesentliche Wertverbesserung über eine entsprechende Mieterhöhung abzudecken. Jedoch bestünde hier

zunächst Beratungsbedarf. Dies wolle man nicht so ohne Weiteres und ohne konkrete Zahlen entscheiden.

Die Verwaltung wird für eine abschließende Entscheidung gebeten, bis zur nächsten Sitzung am 01.12.2016 eine entsprechende Vorlage inklusive konkreter Zahlen bzw. Kosten vorzulegen.

Der Tagesordnungspunkt wird daher zunächst vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 16.4 **Sanierungsmaßnahmen Südschule**
Sitzung vom 16.06.2016, TOP 5.1

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 16.06.2016 den Prüfauftrag beschlossen hätte, ob und wann notwendige Renovierungsmaßnahmen in der Südschule möglich seien. Eine Isolierung der Außentüren wäre dringend erforderlich. Ebenso sollte der Schallschutz in den Treppenhäusern (besonders im Neubau) verstärkt werden.
Zusätzlich sei die Verwaltung um einen Bericht über den Sanierungsstand der übrigen Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede gebeten worden.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

An der Südschule wurden zusätzlich zu den laufenden Reparaturen in den letzten Jahren bereits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. U.a. wurde das Turnhallendach saniert, die Heizungsanlage und die Warmwasserversorgung erneuert. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gesamtsanierungsbedarf aller Bielefelder Schulen jährlich neu zu bewerten und zu priorisieren.
Isolierung der Außentüren GS-Süd:
Eine Prüfung vor Ort ergab eine störungsfreie Funktion der Schließtechnik. Die beiden ehemaligen Eingangstüren sind nicht mehr in Benutzung und dienen mittlerweile nur noch als Flucht- und Rettungsweg. Eine Erneuerung der Türanlagen allein mit dem Ziel einer signifikanten Energieeinsparung wäre nicht wirtschaftlich.
Schallschutz in Treppenhäusern GS-Süd:
Die Treppenhäuser befinden sich baulich im Originalzustand. Schalldämpfende bzw. schallabsorbierende Bauteile wurden und werden in der Regel in Treppenhäusern (im Gegensatz zu Klassenräumen) nicht eingebaut. Ein Nachrüstungsbedarf wurde von der Schule bisher nicht gemeldet.
Allgemeiner Zustand der Brackweder Grundschulen:
Mit Ausnahme der Brocker und der Südschule haben bereits alle Brackweder Grundschulen von dem seit 2001 laufenden Schulbausanierungsprogramm profitiert. Zusätzlich wurden nicht unerhebliche Einzelmaßnahmen in der Bauunterhaltung durchgeführt.

Darüber hinaus konnten auch OGS-Ausbauten vorgenommen werden. Hinsichtlich des Standortes der Brocker Schule, deren Gebäude dringend sanierungsbedürftig ist, wird eine Verlagerung in das momentan leerstehende benachbarte Gebäude der Förderschule Am Kupferhammer erwogen, das hierfür aber noch grundschulgerecht zu optimieren wäre. Eine abschließende politische Entscheidung hierzu steht noch aus.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Regina Kopp-Herr	Elma Jarovic
Bezirksbürgermeisterin	Schriftführerin